

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Daniel Trautwein

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Verteidigung in Verkehrsstraf- und OWi-Sachen mit  
Blick auf Revision und Rechtsbeschwerde**

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 7 Stunden 30 Minuten; 13.04.2018

**Von der Trennung bis zur Scheidung**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 25.05.2018

**Aussageverhalten von Zeugen / Taktik der  
Zeugenvernehmung**

Hallescher Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 31.08.2018

**Änderungen in der StPO - Auswirkungen auf die  
Verteidigung im Ermittlungsverfahren u. a.**

Hallescher Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 31.08.2018

**Fehlerquellen bei Geschwindigkeits- und  
Abstandsmessungen**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 30.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 10. Januar 2019

